

Ortschaftsratsvorlage OV/012/2025

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: 632.6:Litzelbergstraße 4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	06.05.2025	öffentlich
Gemeinderat	21.05.2025	öffentlich

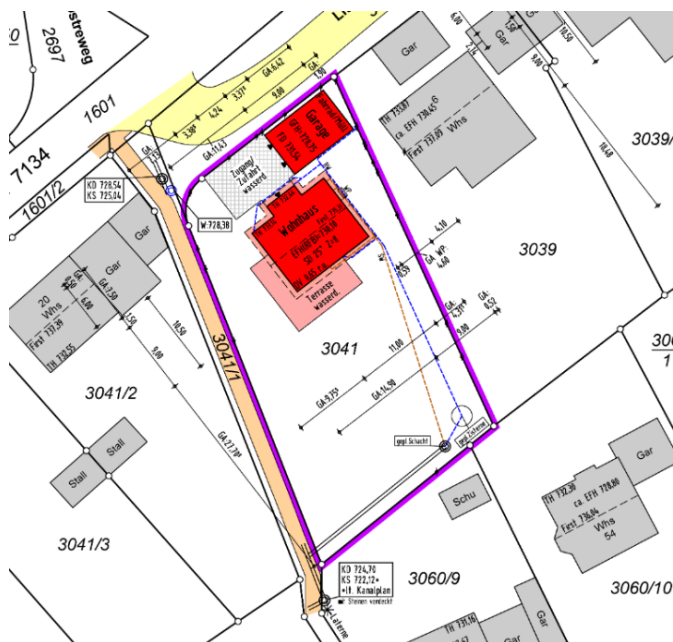
Protokollauszug an: Bauamt

Litzelbergstraße 4, Schörzingen Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt

In der Litzelbergstraße befindet sich angrenzend an den Fußweg Richtung Mozartstraße noch ein freier Bauplatz, der nun mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaut werden soll. Es ist außerdem eine Zisterne geplant.

Lageplan Baugesuch:



Stellungnahme der Verwaltung

Das Baugrundstück liegt nicht in einem Bebauungsplan. Das bedeutet, ein Neubau muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier der Fall. Die Erdgeschossfußbodenhöhe liegt etwa auf dem Niveau des Nachbargebäudes Litzelbergstraße 6, der Neubau hält die Flucht der anderen Gebäude in der Litzelbergstraße ein, es ist ein zweigeschossiges Gebäude mit asymmetrischem Satteldach geplant, welches wie die Nachbargebäude traufständig zur Straße steht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Baugesuch zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat / Ortschaftsrat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum geplanten Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Zisterne in der Litzelbergstraße 4 in Schörzingen.